



Eingang:	Antrag auf eine einmalige Heizkostenbeihilfe	Seite 1
----------	---	---------

Hinweis:

Um sachgerecht über Ihren Antrag eine einmalige Heizungsbeihilfe entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen und zu allen Angaben Unterlagen bzw. Nachweise vorzulegen.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Angaben zu den persönlichen Verhältnissen

	1. Person	2. Person
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Bei mehr als zwei Personen bitte auf gesondertem Blatt ergänzen!	Antragsteller(in) 1	<input type="checkbox"/> Antragsteller(in) 2 <input type="checkbox"/> Ehegatte/Ehegattin (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft
Familienname, auch Geburtsname, Vorname		
Anschrift Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort		
Geburtsdatum und -ort		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet seit	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet seit
Wer trägt die überwiegenden Kosten des Haushalts?		

Monatliche Kosten der Unterkunft

Zahl der Personen in der Wohnung:	Person(en)	Wohnfläche: m ²	Baujahr des Hauses:
Kaltmiete (bei Eigenheimen Zinsbelastungen):			EUR
Nebenkosten:			EUR
Art der Beheizung: <input type="checkbox"/> Kohle/ Koks <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Holz / Pellets <input type="checkbox"/> Flüssiggas			
Die Warmwasserbereitung erfolgt über <input type="checkbox"/> Heizung <input type="checkbox"/> Strom			



Mehrbedarf

	1. Person		2. Person	
Schwerbehinderten ausweis? (Ggf. Kopie des Ausweises beifügen!)	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis	<input type="checkbox"/> beantragt am	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis	<input type="checkbox"/> beantragt am
	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
	Merkzeichen G oder aG ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Merkzeichen G oder aG ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besteht eine Schwangerschaft?	<input type="checkbox"/> ja, Schwangerschaftswoche: <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, Schwangerschaftswoche: <input type="checkbox"/> nein	
Sind Sie allein erziehend?	<input type="checkbox"/> ja (Namen und Geburtsdaten der minderjährigen Kinder in Ihrem Haushalt auf separatem Blatt angeben!) <input type="checkbox"/> nein			
Bedürfen Sie krankheits- oder behinderungsbedingt einer kostenaufwändigen Ernährung?	<input type="checkbox"/> ja (ärztliche Bescheinigung beifügen!) <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja (ärztliche Bescheinigung beifügen!) <input type="checkbox"/> nein	

Kranken- / Pflegeversicherung

Wo sind Sie versichert?		
Höhe des monatlichen Beitrags		

Einkommen

	1. Person		2. Person	
Art des Einkommens	monatlicher Betrag (Nicht monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen)	Zahlung beantragt, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens	monatlicher Betrag (Nicht monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen!)	Zahlung beantragt, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens

Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (Versicherungen, Aufwendungen, etc.)

Ausgaben	monatlicher Betrag	monatlicher Betrag

Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

	1. Person		2. Person	
Art des Vermögens	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert



Landkreis
MERZIG-WADERN

Landkreis Merzig-Wadern
Amt für soziale Angelegenheiten
Am Gaswerk 3
66663 Merzig

Vermögensübertragungen

Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ohne besonderen Vertrag <input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ohne besonderen Vertrag <input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe?
--	---	---

Bankverbindung

Name und Vorname des Kontoinhabers BIC IBAN Name des Geldinstituts

Erklärung

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und alle Tatsachen, soweit Sie für die Gewährung der Leistungen erheblich sind, angegeben habe. Sollten sich innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Beihilfe meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die im Zusammenhang mit der Beihilfegewährung stehen, ändern, so werde ich dies unverzüglich mitteilen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit! Die Datenschutzinformationen des Amtes für soziale Angelegenheiten des Landkreises Merzig-Wadern habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgen auf Grundlage des Art. 6 DSGVO sowie §§ 67a Abs. 2 Satz 1, 67b Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X).

Datum

Unterschrift

Datenschutzinformation

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. Die Daten werden benötigt, um die Aufgaben und die Leistungsgewährung nach dem SGB XII und dem AsylbLG bearbeiten zu können. Die Daten werden in automatischen Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Vermittlungsstelle nach § 3 Abs. 1 der DVO zu § 118 SGB XII zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch nach Maßgabe des § 118 SGB XII. Eine Weitergabe an andere Dienststellen, z. B. das Gesundheitsamt oder an freie Träger erfolgt, soweit dies für die Prüfung von Leistungsansprüchen bzw. die eigentliche Durchführung der Hilfe erforderlich ist. Für die Sozialhilfestatistiken werden Ihre Daten in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Adresse) gemäß den Bestimmungen des SGB XII an das Statistische Bundesamt gemeldet (§§121-128h SGBXII). Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68 und 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.